

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 2190 38/39
Telex: 886 848 ppn d

Inhalt

Freimut Duve MdB zur
Menschenrechtskampagne
der CDU: Zweierlei Maß.
Seite 1

Harald B. Schäfer MdB und
Dr. Axel Wemitz MdB zum
Koalitionskompromiß zum
fälschungssicheren Personal-
ausweis: Die FDP ist ein-
geknickt. Seite 4

Dr. Dietrich Sperling MdB
zum Wirken des Präsi-
denten des Deutschen Städte-
tages: Wallmann ist ein
schlechter Lobbyist für die
Kommunen. Seite 5

Dokumentation
Der Präses der Synode der
Evangelischen Kirche in
Deutschland, Dr. Jürgen
Schmude MdB, sprach aus
Anlaß des 300. Jahrestages
des Potsdamer Edikts am
26. Oktober in der St.
Nikolaikirche in Potsdam.
Wortlaut seiner Ausführ-
ungen Seite 6

40. Jahrgang / 207

29. Oktober 1985

Zweierlei Maß

Die Union, Nicaragua und die Menschenrechte

Von Freimut Duve MdB

Die Menschenrechte dürfen nicht instrumentalisiert werden!

Die in vielen Staaten der Dritten Welt mißhandelten Menschen, die Bürger der Staaten des Ostblocks, denen elementare Bürger- und Menschenrechte vorenthalten werden, sie alle haben ein Anrecht darauf, daß ihr Leiden aus dem außenpolitischen Interessen- und dem innenpolitischen Meinungskampf herausgehalten wird. Diese Maxime muß oberster Grundsatz für jede Menschenrechtspolitik sein.

Menschenrechte sind kein Gegenstand für

- außenpolitischen Meinungsstreit,
- innenpolitischen Machtkampf.

Das Nicaragua-Tribunal der CDU, das heute in Bonn stattfindet, mißachtet diese Maxime. Nicaragua ist durch die Maßnahmen der USA in eine außerordentlich prekäre Lage geraten:

- Die Verminung der Häfen,
- der Handelsboykott,
- die militärische Unterstützung der Contras für ihren mit großer Brutalität geführten Aufstand gegen die Regierung von Managua.

In keinem Fall sind Menschenrechtsverletzungen zu entschuldigen. Um sie aber nicht nur anzuprangern, sondern auch abzuschaffen, ist eine Kenntnis der Rahmenbedingungen, unter denen sie stattfinden, nötig:

Wie sähe Chile aus,

- wenn seine Häfen durch Maßnahmen einer großen Militärmacht vermint würden?

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus W217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Printed in Germany
on recycled paper
by KUNST-PAPIER



- wenn von einem Nachbarland aus Aufständische - mit den modernsten amerikanischen Waffen unterstützt - das Land mit einem Bürgerkrieg überzögen?

Die vorliegende Dokumentation zeigt anhand weniger ausgewählter Beispiele, daß die Union seit Jahren das tut, was sie heute anderen vorwirft: Mit zweierlei Maß messen, wenn ausgerechnet sie Nicaragua zum Gegenstand einer gezielten Menschenrechtskampagne macht.

Massenmorde an Frauen und Kindern in Guatemala seit Beginn der 80er Jahre sind in Europa kaum, von der Union überhaupt nicht angeprangert worden.

Die Praxis des zehntausendfachen sanktionierten Mordes durch „Verschwindenlassen“, wie sie in Argentinien entwickelt und in Guatemala und El Salvador fortgesetzt wird, hat ebenfalls nicht zu solchen Tribunalen geführt.

Es ist an der Zeit, daß die demokratischen Parteien der Bundesrepublik einen Konsens finden, der auf der Maxime fußt, die oben beschrieben wurde:

Menschenrechtspolitik ist kein Gegenstand außenpolitischer Präferenzen,

Menschenrechtspolitik ist kein Gegenstand für innenpolitischen Terrain-Gewinn.

Die Nicaragua-Kampagne der CDU war nun Anlaß, stichprobenhaft Äußerungen der CDU aus den letzten Jahren zur Menschenrechtssituation in verschiedenen Ländern noch einmal nachzulesen. Dabei wurde besonders im Hinblick auf El Salvador und Chile deutlich, daß die Union bei diesen Ländern andere Maßstäbe anlegt als bei Nicaragua:

- Während in El Salvador ausdrücklich eine Revolutionsregierung akzeptiert wird, wird sie in Nicaragua angeprangert: Regierung und Militärs „sind aufeinander angewiesen, um diesen Weg der Mitte zu verwirklichen.“ (Dr. Heiner Geißler, 25. Februar 1981).

- Während in El Salvador Aufständische staatliche Repressionen zu rechtfertigen scheinen, wird der sehr brutal geführte Kampf der Contras in Nicaragua totgeschwiegen: „Aber auch wir müssen einsehen, daß man eine Armee, die sich mitten in einem schweren und lebensbedrohenden Kampf befindet, nicht total umkrempeln und auf den Kopf stellen kann.“ (Dr. Otfried Hennig MdB zu El Salvador, 17. Februar 1981)

- Während in Chile die Pressezensur nicht einmal erwähnt und anderen repressiven Maßnahmen Pinochets Verständnis entgegengebracht wird, wird Nicaragua an den Pranger gestellt. Vergleiche: „Das Regime in Chile ist autoritär, wie es in der Natur eines Militärregimes liegt.“ Oder: Die Lager für politische Gefangene wurden „für den Übergang“ errichtet. (Franz Josef Strauß, 23. November 1977)

Dokumentarischer Anhang

In Plenardebatten wurden von Unions-Politikern folgende Aussagen zu den Menschenrechten gemacht.

Allgemein:

„Hier bei den Menschenrechten gibt es ein weites, sinnvolles Feld für Idealismus, für Einsatz, für Opferbereitschaft, gerade auch der jungen Deutschen, die uns oft genug fragen, ob wir denn noch lohnende Ziele und Aufgaben für sie bereithielten.“ Dr. Wörner, PIPr 9/6, S. 99 (B)



Zu Guatemala:

„Trotz aller Skepsis haben die Militärs in Guatemala ihren Fahrplan für Präsidentschaftswahlen bisher eingehalten. (...) In Guatemala läuft der Demokratisierungsprozeß, und wir müssen diesen Prozeß unterstützen. Es kristallisieren sich Kräfte heraus, die Träger einer besseren Entwicklung sein können. Diese Kräfte sind die politischen Parteien, aber auch Personen aus der noch amtierenden Militärregierung.“ Dr. Pinger, PIPr 10/131, 17.4.85, S. 9697 (D), 9698 (A)

„Ich glaube, wir helfen der Demokratisierung im Lande nicht, wenn wir jetzt Kritik üben und wenn wir keine Kontakte zu der jetzigen Regierung halten.“ Niegel, ebd, S. 9710 (C)

Zu Mittelamerika:

„Daß weithin überholte, nicht mehr tragfähige wirtschaftliche und soziale Strukturen zu den Ursachen der gegenwärtigen Unrast in Mittelamerika gehören, kann niemand bestreiten.“ Klein, PIPr 10/51, 27.1.84, S. 3645 (C)

Zu El Salvador:

„Die Bundesregierung verurteilt in gleicher Weise wie die Menschenrechtsverletzungen in Nicaragua ... die Menschenrechtsverletzungen im benachbarten El Salvador durch die Extremisten von rechts und von links. Sie steht aber ebenso eindeutig zu denjenigen politischen Kräften El Salvadors, die bereit sind, den Menschenrechten unter Einsatz ihres eigenen Lebens in diesem Lande wieder Geltung zu verschaffen. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit El Salvador wird daher gezielt wieder aufgenommen.“ Bundesminister Wamka, PIPr 10/51, 27.1.84, S. 3667 (D)

Zu Lateinamerika und Chile:

„Jetzt ist in Lateinamerika die Demokratie auf dem Vormarsch. Die Kräfte der pluralistischen Mitte werden stärker. Dafür gibt es viele ermutigende Beispiele, aber auch viele Beispiele, die unserer konkreten Ermutigung bedürfen. Ein solches Beispiel ist Chile (...) Der mühsame und oft leidvolle Demokratisierungsprozeß hat mächtige Gegner. Totalitäre Linke und totalitäre Rechte liefern sich gegenseitig Rechtfertigungen für die Anwendung von Gewalt. (...) Wir müssen doch aber schlicht - ich für meinen Teil sage auch: mit Respekt - zur Kenntnis nehmen, daß die Junta die Rückkehr zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit will.“ Hans Klein (München), PIPr 10/64, 5.4.84, S. 4542

In den Medien äußerten sich Unions-Politiker unter anderem wie folgt:

Zu Chile:

„Die Diffamierung einer Militärregierung wie der chilenischen ist kein Ersatz für eine Moskau zuliebe unterlassene Menschenrechtspolitik. Zwar sind auch in Chile die Menschenrechte nicht voll verwirklicht. Die Militärregierung, die sich im Gegensatz zu jedem kommunistischen System nur als vorübergehend begreift, ist jedoch notwendig geworden, um ein ehemals nicht gerade unglückliches Land einem von Sozialisten verursachten Chaos unvorstellbaren Ausmaßes zu entreißen.“ Friedrich Zimmermann (Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Bundestag), CSU-Pressemitteilung vom 9.12.77 zum „Tag der Menschenrechte“

„Das Regime in Chile ist nicht totalitär, sondern autoritär. ... Ein autoritäres Regime hat seinem Wesen nach Übergangscharakter. (...) Der innere Wandel ... ist in autoritären Regimen möglich. Und ich sagte, die gegebenen Chancen müssen die Demokraten nutzen.“ (Alfred Dregger CDU-MdB in „Musik und Information“ im DLF, 21.8.79)

Zu El Salvador:

„...die Politik der Mitte von Duarte... Es ist eine Politik der Agrarreform und der Finanzreform, die sich mitten in der Realisierung befindet.“ (Heiner Geißler, CDU-Generalsekretär, im „Auslandsstudio“ WDR, 1.2.81)

Zum Mord an Erzbischof Romero: „Das war die Tat der rechtsradikalen Extremistenverbände, dieser Mord kann aber nicht der Revolutionsregierung unter Napoleon Duarte in die Schuhe geschoben werden. (...) ...bei dieser Regierung handelt es sich ja um eine Revolutionsregierung und nicht um die Militärs, die mit der alten Oligarchie verbunden waren.“ (Heiner Geißler, CDU-Generalsekretär, Interview in „Die Zeit“ 13.2.81)

„Gewiß gibt es in El Salvador ein bedauerliches Ausmaß von Verletzungen der Menschenrechte. Heiner Geißler und ich haben bei mehreren Gelegenheiten die zuständigen Militärs mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß sie hiergegen nicht nur energischer vorgehen, sondern dies auch nach außen sichtbar machen müssen. Daß man eine Armee, die sich mitten in einem lebensbedrohenden Kampf befindet, nicht völlig auf den Kopf stellen und umstülpen kann, mußte auch dem nur von Ferne zuschauenden Beobachter klar sein.“ (Dr. Ottfried Hennig MdB, „Sonntagsblatt“ 22.2.81) (29.10.1985/vo-he/rs)

+ + +

Die FDP ist eingeknickt

Zum Koalitionskompromiß zum fälschungssicheren Personalausweis

Von Harald B. Schäfer MdB
Obmann der SPD-Fraktion im Innenausschuß und

Dr. Axel Wernitz MdB
Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Am 23. Oktober 1984 feierten die innenpolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP, Laufs und Hirsch, den damals angeblich mühsam gefundenen Kompromiß für die Einführung eines maschinenlesbaren Personalausweises. Die Koalitionsfraktionen hatten sich damals darauf verständigt, gleichlaufend mit der Beratung des Personalausweisgesetzes gesetzliche Regelung für den Datenschutz im Sicherheitsbereich vorzubereiten und in den Bundestag einzubringen. Hierbei ging es nach Aussage der Herren Laufs und Hirsch vor allem um eine gesetzliche Regelung der Informationsgewinnung und -verarbeitung bei der Polizei, also im Bereich des Bundeskriminalamts und des Bundesgrenzschutzes sowie um eine gesetzliche Regelung der Zusammenarbeit der Nachrichtendienste mit den Polizeibehörden, wozu unter anderem die sogenannte Amtshilfe des Bundesgrenzschutzes gehört.

Ein Jahr später feiern die gleichen Koalitionspartner einen erneuten Kompromiß zum maschinenlesbaren Personalausweis sowie eine angebliche Einigung über wichtige datenschutzrechtliche Regelungen. Dabei ist von den angekündigten Gesetzen bis zur Stunde kein einziges dem Parlament zugeleitet worden.

Es fällt aber auf, daß die Sprecher der Koalitionsfraktionen im Zusammenhang mit der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes nur Regelungen für öffentliche Bereiche ansprechen und zu dem vom Verfassungsgericht geforderten und der Bundesregierung angekündigten Schutz der Arbeitnehmerdaten schweigen. Damit scheint festzustehen, daß sich die Koalitionsfraktionen um die wichtige Frage des Schutzes der persönlichen Daten der Betriebsangehörigen gegen mißbräuchliche Verwendung drücken wollen. Festzustehen scheint jetzt auch, daß die angekündigten Gesetzesvorhaben zur Novellierung des Bundeskriminalamtgesetzes und des Gesetzes über dem Bundesgrenzschutz fallen gelassen worden sind. Dabei stehen beide Gesetze nach der Erklärung von Laufs und Hirsch vom Oktober 1984 in unlösbarem Zusammenhang mit der Einführung des maschinenlesbaren Personalausweises.

Die FDP ist offenbar in Sachen Datenschutz vor der CDU eingeknickt. Sie gibt das von der Sache her gebotene und bislang von ihr vertretene Junktim auf. Im übrigen bleibt es dabei; alle Datenschutzbeauftragten und die Gewerkschaften der Polizei lehnen gemeinsam mit der SPD-Bundestagsfraktion die Einführung des maschinenlesbaren Personalausweises ab.

Zwei Jahre nach dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts mit der Festlegung des informationellen Selbstbestimmungsrechts des Bürgers haben die Koalitionsfraktionen ihre Pflichten bei der Umsetzung dieses Verfassungsgerichtsurteils nicht erfüllt. Der parlamentarische Fahrplan der Koalitionsfraktionen zeigt im übrigen, daß sie offenkundig nicht beabsichtigen, das Verfassungsschutzgesetz, das sogenannte „Zusammenarbeitsgesetz“ und das MAD-Gesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Vorrang für CDU/CSU und nun auch FDP scheint vor allem die Einführung des maschinenlesbaren Personalausweises zu haben. Die anderen Gesetzesvorhaben werden angesichts des bevorstehenden Bundestagswahlkampfes in die lange Reihe der Gesetzesvorhaben eingefügt, die aus Zeitgründen weder beraten noch verabschiedet werden konnten.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird zu dem in den Koalitionsfraktionen angekündigten Gesetzentwurf zum Bundesdatenschutzgesetz eine öffentliche Anhörung im Innenausschuß beantragen. Es wird sich spätestens dann zeigen, wie ernst es den Koalitionsfraktionen mit ihrer Ankündigung ist, die Vorgaben des Volkszählungsurteils umzusetzen.

(;29.10.1985/ru/fr)

* * *



Ein schlechter Lobbyist für die Städte

Zum Wirken des Präsidenten des Deutschen Städtetages

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Walter Wallmann ist Oberbürgermeister von Frankfurt/Main und neuerdings auch Präsident des Deutschen Städtetages, gleichzeitig ist er Landesvorsitzender der CDU in Hessen und stellvertretender Bundesvorsitzender seiner Partei.

Mit diesen Ämtern hat er viel zu tun, kein Wunder also, daß es da Probleme gibt.

Nehmen wir ein Beispiel: Die neue Regelung der steuerlichen Förderung des Erwerbs von Wohneigentum, des „Häusle-Bauens“ steht an. Die Städte sind an diesem Thema stark interessiert, da die Wohnungsprobleme noch keineswegs überall gelöst sind und gerade in den großen Städten nur für wenige selbstgenutztes Wohneigentum erschwinglich ist. Um die Chance der Teile der städtischen Bevölkerung, die nicht zu den Beziehern hoher Einkommen zählen, bei der Bildung von Eigentum zum Wohnen zu verbessern, tritt der Deutsche Städtetag für eine Förderung durch Abzug von der Steuerschuld ein. Solch eine Förderung ist weitgehend einkommensneutral und begünstigt alle gleichermaßen. Sie gibt jedem die gleiche Chance.

Die CDU-geführte Bundesregierung tut das Gegenteil: Sie will die kleinen Häusle-Bauer faktisch schlechter stellen als nach dem geltenden Recht und die Großverdiener über die Progression stärker begünstigen.

Spekulativ und schlagzeilenträchtig ist das Thema nicht, aber es geht um die Verteilung von Milliarden an Steuervergünstigungen. Der Deutsche Städtetag hält diese Frage deshalb für wichtig.

Von seinem Präsidenten jedoch aber war dazu noch nichts zu hören. Was soll er denn auch sagen: Als Präsident des Deutschen Städtetages muß er aus sachlichen Gründen gegen das sein, was er als Parteipolitiker unterstützt.

Die Städte haben den Schaden.

(-/29.10.1985/rs/ks)

+ + +



DOKUMENTATION

Dr. Jürgen Schmude: Vom Potsdamer Edikt zur Schlußakte von Helsinki

Der Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Jürgen Schmude, MdB sprach bei der Festveranstaltung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und der Evangelischen Kirche der Union (Bereich DDR) aus Anlaß des 300. Jahrestages des Potsdamer Edikts am 26. Oktober 1985 in der St. Nikolaikirche in Potsdam zum Thema „Der Gedanke der Toleranz im Bemühen um Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“. Wir dokumentieren sein Kurzreferat im Wortlaut.

In der Einleitung der vor zehn Jahren in Helsinki unterzeichneten Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) berufen sich die Unterzeichner nicht nur auf Gründe der Vernunft und der Humanität, sondern handeln ausdrücklich „eingedenk Ihrer gemeinsamen Geschichte und in Erkenntnis, daß die vorhandenen gemeinsamen Elemente ihrer Traditionen und Werte bei der Entwicklung ihrer Beziehungen dienlich sein können.“

Das Potsdamer Edikt von 1685, an das wir uns in diesen Tagen erinnern, ist mit seiner Wertentscheidung Element einer guten Tradition.

Gewiß war es politisch klug und nutzbringend, kultivierte und leistungsfähige Menschen, die unbarmherzige Intoleranz aus ihrer Heimat vertrieben hatte, im Kurfürstentum Brandenburg aufzunehmen.

Aber es war auch ein Akt großzügiger Toleranz; bei den Bürgern des Landes waren die Fremden keineswegs von Anfang an wohlgekommen. Ihre Privilegien trafen auf Neid und Argwohn.

Schon bald wurde allerdings offenbar, daß im Potsdamer Edikt Toleranz und politischer Realismus eine überaus fruchtbare Ehe der Vernunft eingegangen waren.

Und doch läßt sich leider nicht berichten, daß die Lehren dieses guten Beispiels fortan in Deutschland beherzigt worden wären. Der schreckliche Rückfall in die Barbarei, der im nationalsozialistischen Deutschland mit menschenverachtender, jeder Toleranz ferner Verfolgung jüdischer Mitbürger begann und im Unterwerfungs- und Ausrottungskrieg gegen andere Völker endete, wäre sonst nicht denkbar gewesen.

Die Erinnerung an diesen Krieg und die damals begangenen Verbrechen läßt uns nicht los. Sie gibt uns die Erhaltung und Sicherung des Friedens als vorrangige Pflicht auf, macht uns aber auch empfindlich gegen Unterdrückung und Intoleranz, ja gegen jede Verletzung der Menschenwürde.

Der gefährliche Traum von der Herstellung einheitlicher Lebens- und Gesellschaftsverhältnisse in Europa mittels Überwindung einer Seite durch die andere muß endgültig der Vergangenheit angehören. Der Kalte Krieg ist ein für allemal so überholt, wie es die historischen Religionskriege sind, zu denen er in der Unduldsamkeit und Geringschätzung für den jeweiligen Gegner ja einige Parallelen aufwies.

Die Völker haben begriffen, daß es zum Wohl der einzelnen Menschen, aber auch um des Überlebens der Menschheit willen unerlässlich ist, den anderen in seiner Andersartigkeit, mit seiner sehr verschiedenen Gesellschaftsordnung, zu ertragen und mit ihm gemeinsam Wege in eine menschliche Zukunft zu suchen.

So wichtig es war, daß in den Dokumenten der Konferenz von Helsinki von den Staaten in Ost und West bedeutsame Formeln des Friedens als gemeinsame politische Absicht niedergeschrieben



wurden, - es mußten ihnen auch inhaltlich die Bekenntnisse und Ankündigungen beigelegt werden, die die gemeinsam bekundete Zuwendung zu Frieden, Sicherheit, Gerechtigkeit und Zusammenarbeit glaubhaft ausfüllten. Und es mußten Taten folgen!

Bei weitem nicht alle Hoffnungen und Erwartungen haben sich seither erfüllt. Doch diejenigen haben recht, die gleichwohl eine positive Bilanz des mit Helsinki eingeleiteten Prozesses ziehen. Dieser Prozeß ist keineswegs abgeschlossen; aus Folgetreffen und Expertenkonzferenzen hat sich ein dynamisches Gewebe von Beziehungen und Kontakten entwickelt, das nicht nur zu Hoffnungen berechtigt, sondern auch längst stabilisierend auf die Ost-West-Beziehungen im ganzen einwirkt.

Ich freue mich, Ihnen diese Betrachtungen als Politiker aus der Bundesrepublik Deutschland vorzutragen zu können, der in seiner Arbeit den Weg nach Helsinki und darüber hinaus leidenschaftlich unterstützt hat.

Unverzichtbare Stationen auf diesem Weg waren die Verträge der Bundesrepublik mit der Sowjetunion, mit Polen und besonders der Grundlagenvertrag mit der Deutschen Demokratischen Republik.

Es galt, die beteiligten Staaten so anzunehmen, wie sie waren, nicht wie man sie sich wünschte. Und es galt, längst fällige Einsichten über die verfestigten Ergebnisse der politischen Entwicklung nach dem Krieg verbindlich zu formulieren, mochte auch der Abschied von unhaltbar gewordenen Sichtweisen und Erwartungen schmerzlich sein.

Der Wert und die besondere Wirksamkeit der KSZE-Schlußakte liegen in der Verbindung verschiedener Elemente der Sicherheit und Zusammenarbeit, wie sie sich vor allem in den drei sogenannten Körben finden. Der damit ausgewiesene Zusammenhang dieser Elemente ist nicht zufällig und kann daher auch nicht zur stärkeren Betonung der einen oder anderen Forderung beiseitegeschoben werden. Die damit verbundene Spannung braucht man nicht zu fürchten, man sollte sie nutzbar machen.

Ausdrücklich haben die Unterzeichnerstaaten zugesagt, das Recht jedes anderen Teilnehmerstaates zu achten, „sein politisches, soziales, wirtschaftliches und kulturelles System frei zu wählen“. Sie wollen sich jeder Einmischung in die Angelegenheiten enthalten, die in die innerstaatliche Zuständigkeit eines anderen Teilnehmerstaates fallen.

Zugleich haben die Staaten in der Schlußakte zu eben solchen Angelegenheiten gemeinsame Werturteile und Ankündigungen formuliert. Sie wollen die „Menschenrechte und Grundfreiheiten - einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion achten“.

In der zutreffenden Erkenntnis, daß die Gewährung solcher Rechte im Innern die Vertrauenswürdigkeit eines Staates nach außen stärkt und so dem Entspannungsprozeß zugute kommt, haben die Staaten diese Belange in Helsinki zur Sprache gebracht. Sie sollten sich weiter darauf ansprechen lassen und jeder für sich bemüht sein, in der eigenen Staatspraxis ein gutes Vorbild für andere zu entwickeln.

Gewiß darf dann über die Qualität der Vorbilder gesprochen und gestritten werden. Das aber immer und ausschließlich um der Menschen willen. Politische Destabilisierung ist kein legitimes Mittel der Menschenrechtspolitik. Zur Toleranz der Staaten untereinander gehört auch in dieser Hinsicht, daß man einander zwar herausfordern, aber nicht überfordern darf.

Wo Menschen sich begegnen und miteinander sprechen, wo sie ihre Absichten klarstellen und die Vorbehalte anderer kennenlernen, werden Fehleinschätzungen, Sorgen, Mißtrauen abgebaut, verlieren Intoleranz, Geringschätzung, Angst ihre Grundlagen. Die in der KSZE-Schlußakte ge-



geforderten Reisen, der Austausch von Informationen und von kulturellen Angeboten fördern daher Toleranz, Verständigung und schließlich auch Freundschaft. Diesen Austausch zu ermöglichen, ist vertrauensbildende Maßnahme.

Ausdrücklich verwendet die Schlußakte diesen Begriff im militärischen Bereich. Sie sieht die „Notwendigkeit, zur Verminderung der Gefahr von bewaffneten Konflikten und von Mißverständnissen oder Fehleinschätzungen militärischer Tätigkeiten beizutragen“. Zu diesem Zweck kündigen die Staaten an, auf jenes äußerste Maß an Sicherheit verzichten zu wollen, daß angeblich nur durch ein Maximum an Geheimhaltung gewährleistet werden kann. So wollen sie einander über Manöver informieren und Beobachter zulassen. Auch das ist ein Ansatz, Vertrauen zu gewinnen, indem man das eigene Verhalten durchschaubar und berechenbar macht.

Die beiden deutschen Staaten betonen angesichts deutscher Verantwortung für den Zweiten Weltkrieg und der Gefährdung der Deutschen bei jedem weiteren Konflikt in Europa mit gutem Grund ihre Verantwortungsgemeinschaft, die ihnen eine besondere Friedenspflicht auferlegt. So wie in der KSZE die Mitglieder gegnerischer Verteidigungsbündnisse zur gemeinsamen Bekräftigung der Entspannungspolitik zusammengefunden haben, so ist auch die Friedenspflicht der deutschen Staaten nicht durch das Ausscheiden aus ihrem jeweiligen Bündnis, sondern durch mäßigende Einwirkung auf die Bündnispartner zu erfüllen.

Friedenspolitik, die sich von Bereitschaft zur Toleranz den Weg weisen läßt, baut Feindbilder ab und hindert neue am Entstehen. Viel ist gewonnen, wenn sich die Politiker und alle Menschen dazu bereithalten, schlechte Absichten und Eigenschaften nicht nur beim Gegner zu vermuten, sondern sich auch selbst dessen für fähig zu halten.

Neben solcher Einsicht bleibt für Haß kein Raum. Denn mag man schon zweifeln, ob es gerechtfertigten Haß gibt; einen für die Sache des Friedens und der Menschen nützlichen Haß gibt es sicher nicht.

Vernünftige - und somit aussichtsreiche - Friedenspolitik schließt die Bereitschaft ein, die Sicherheitsbelange des anderen mitzubedenken und durch offene Darstellung eigener Absichten sowie durch Verzicht auf Überlegenheitsstreben das Bedrohtheitsgefühl des anderen abzubauen. Darüber darf uns zum Beispiel kein noch so positiv geschilderter Gesichtspunkt des geplanten weltraumstationierten Verteidigungssystems hinwegtäuschen, daß es Überlegenheit verschaffen kann und damit denen, gegen die es eingerichtet wird, das Gefühl zusätzlicher Bedrohtheit aufzwingt.

Nicht nur in der Ablehnung dieses neuen, weitreichenden Rüstungsschrittes, auch in der Bemühung um den Abbau schon vorhandenen Bedrohungspotentials muß ernsthafte Friedenspolitik ihre Chancen suchen. Das kürzlich erstellte Konzept für einen kontrollierten Abzug chemischer Waffen aus Mitteleuropa bietet eine solche Chance. Es wird deshalb ungeachtet aller vordergründigen Ablehnungen auf der Tagesordnung bleiben.

„Die Lehren der Geschichte“, so hat es im August ein Kommentator der „Stimme der DDR“ formuliert, „schlagen die Brücke vom Geist von Potsdam zum Geist von Helsinki“. Gemeint ist in diesem einprägsamen Satz als Ausgangspunkt das Potsdamer Abkommen von 1945. Der Bogen der Brücke allerdings läßt sich weiter ziehen, über die Jahrhunderte hinweg bis zu jenem Beispiel der Verbindung zwischen Toleranz und realistischem Zweckdenken, an das wir uns heute erinnern.

Toleranz ist kein unverfallbarer Besitzstand. Sie bedarf der sorgsamsten Pflege und ständigen Erneuerung. Nur so kann sie neben dem rationalen Denken ihr Gewicht behalten und dieses zur Menschlichkeit und Verständigung hin beeinflussen. Wird der noch lange nicht abgeschlossene KSZE-Prozeß in diesem Geist mit kräftiger Ausdauer weitergeführt, so werden zu der positiven bisherigen Bilanz weitere erfreuliche Posten hinzukommen.

Unterschiede werden dabei nicht eingeebnet, Trennungslinien werden bestehen bleiben. Aber sie werden ihre Schärfe verlieren, werden leichter zu ertragen sein. Denn das ist die Verheißung der Toleranz: daß dem Ertragen die Erträglichkeit folgt, weil Menschen und Staaten, die ungeachtet ihrer Unterschiede aufeinander zugehen, leichter zur gemeinsamen Lösung ihrer drückenden Probleme kommen.

(-/29.10.1985/va-he/rs)

+ + +

